

Zuständige Behörde Ökologischer Landbau MV
**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern**
Dez. 630 Ökologischer Landbau
Thierfelderstr. 18, 18059 Rostock

**Antrag auf Ausnahmegenehmigung
zum Zukauf
nichtökologischer/nichtbiologischer Küken**

gemäß Artikel 42 Buchstabe a) der VO (EG) Nr. 889/2008

über die Kontrollstelle: _____

an die zuständige Behörde:
**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei MV**
Thierfelderstr.18
18059 Rostock
Mail: oeko@lalif.mvnet.de Tel.: 0381/4035650

Antragsteller:

Name

Anschrift

DE-MV-

Kontrollnummer

Telefon-Fax-E-Mail

letzte Ausnahmegenehmigung vom

Befristet bis

Hiermit beantrage ich nach Artikel 42 Buchstabe a) der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 eine Ausnahmegenehmigung für die Einstellung von weniger als 3 Tage alten nichtökologischen/nichtbiologischen Küken:

Nutzungsrichtung:

Legehennen Masthähnchen Puten Enten Gänse

Herkunft/Rasse	
Anzahl der Küken	
Geplanter Einstellungsstermin	
Geplanter Aufstellungsort; genaue Angabe des Stalls/der Ställe	
Diesem Antrag sind folgende drei Nichtverfügbarkeitsbescheinigungen für Öko-Küken bzw. eine Nichtverfügbarkeitsbescheinigung der Koordinierungsstelle für Öko-Legehennenküken beigelegt.	
Angefragter Lieferant nichtökologischer/nichtbiologischer Tiere	

Bitte beachten Sie:

Der Antrag muss mindestens 3 Wochen vor Brutbeginn beim LALLF eingehen. Verspätete Anträge werden ggf. nur mit einem späteren Eininstalltermin genehmigt.

Mir ist bekannt, dass

- die nichtökologischen/nichtbiologischen Tiere nur bei Beginn des Aufbaus eines Geflügelbestandes oder bei einer Erneuerung oder einem Wiederaufbau des Bestandes zugekauft werden dürfen;
- die nichtökologischen/nichtbiologischen Tiere nur dann zukauf werden dürfen, wenn ökologische Tiere nicht in ausreichenden Mengen zur Verfügung stehen;
- die Haltungsbedingungen in der Geflügelproduktionseinheit den Vorgaben der EG-Öko-Verordnung, insbesondere den Artikeln 12 und 14 der VO (EG) Nr. 889/2008 entsprechen müssen;
- die Bescheidung des Antrages durch das LALLF (ggf. Genehmigung oder Ablehnung) gebührenpflichtig ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Stellungnahme der Kontrollstelle zum vorstehenden Antrag:

Die im Antrag genannten Angaben sind plausibel/nicht plausibel (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Der Antrag wird befürwortet/nicht befürwortet (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Erläuterungen/Sonstiges:

Ort, Datum

Stempel u. Unterschrift Kontrollstelle